

Anmeldeformular für die Kinderkrippe Beba ab dem (TT.MM.JJ): _____

Kind
Name, Vorname: _____ **m / w** **Geb.-Dat.:** _____

	<u>Vater</u>	<u>Mutter:</u>
Nachname:	_____	_____
Vorname:	_____	_____
Beruf:	_____	_____
Adresse:	_____ *)
PLZ / Ort:	_____ *)
Telefon:	_____	_____
Natel:	_____	_____
E-Mail:	_____	_____
Staatsangehörigk.:	_____	_____
Bürgerort:	_____	_____
Arbeitgeber:	_____	_____
Angestellt seit:	_____	_____
Einkommen (SFr.):	_____	_____
Anzahl und Alter der Geschwister (im gleichen Haushalt):	_____	

*) Falls Adresse und PLZ / Ort gleich wie beim Vater → leer lassen

Gesundheitszustand des Kindes:

Leidet Ihr Kind unter einer chronischen Krankheit: ja / nein
Wenn ja, welche: _____

Hat Ihr Kind Atembeschwerden, z.B. Asthma o.ä. ja / nein
Wenn ja, welche: _____

Hat Ihr Kind Allergien: ja / nein
Wenn ja, welche: _____

Wer ist Ihr Kinderarzt: _____
Adresse: _____

Wann wollen Sie Ihr Kind in unserer Kinderkrippe betreuen lassen?

(Mind. 2 ganze Tage)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Ganzer Tag					

Kosten siehe Tarife. Bei subventioniertem Platz bitten wir um Rücksprache.
Wir weisen auf unser Betriebskonzept (siehe: <http://www.gfkbc.ch> / Konzept) und unsere vertraglichen Bestimmungen hin, dass mit der Unterschrift anerkannt wird.

Anmeldungserklärung:

Ort, Datum: _____
Vater Mutter

Allg. Bestimmungen

Diese Anmeldung ist für beide Seiten unverbindlich bis zum Vertragsabschluss.

1. Die politisch und konfessionell unabhängige Ganztagskrippe Beba nimmt grundsätzlich Kinder aller Nationen zwischen 3 Monaten und 5 Jahren auf.
2. Die Anmeldung des Kindes erfolgt mittels Anmeldeformulars.
3. Das Betreuungsgeld ist jeweils **im Voraus zu bezahlen, spätestens bis zum 28. des Vormonats**. Im Betreuungsgeld sind die fachgerechte Betreuung und die Mahlzeiten entsprechend dem Tagesablauf enthalten.
4. Der Austritt erfolgt jeweils auf Monatsende unter Einhaltung einer **dreimonatigen Kündigungsfrist**.
5. Im Krankheitsfall oder anderen unvorhergesehenen Abwesenheiten wird der /die Krippenleiter/in rechtzeitig (d.h. so früh wie möglich) informiert, notfalls auch privat. Bei ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden darf das Kind die Kinderkrippe nicht besuchen. Für solche Abwesenheiten kann kein Betreuungsgeld zurückerstattet werden.
6. Die Kinderkrippe Beba hat an 240 Tagen/Jahr geöffnet, ausser an offiziellen Feiertagen und 12 Krippenferientagen. Diese Tage können weder kompensiert werden noch wird das Betreuungsgeld dafür zurückerstattet.
7. Wir bitten Sie Ferienabwesenheiten Ihres Kindes rechtzeitig im Voraus mitzuteilen. Es wird kein Betreuungsgeld dafür zurückerstattet.
8. Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern. Bei Schadensverursachung durch das Kind ist der Schaden über die Haftpflichtversicherung der Eltern ausreichend gedeckt.
9. Die Kinderkrippe haftet nicht für verlorengegangene oder beschädigte private Gegenstände der Kinder.
10. Das Kinderabholen muss pünktlich stattfinden. Mehrkosten bei verspätetem Abholen nach Schliessung der Kinderkrippe können in Rechnung gestellt werden.
11. Sofern nicht vor Vertragsunterzeichnung einzelne Punkte in beiderseitigem Einverständnis geändert, erweitert oder gestrichen wurden, sind die oben erwähnten Bestimmungen allgemeinverbindlich.
12. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag verpflichten sich die Eltern zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung des Betreuungsgeldes, sowie zur Einhaltung aller übrigen Vertragsklauseln. Zudem sind sie für einen kontinuierlichen Betreuungsbesuch besorgt.

Ort, Datum: _____

Vater

Mutter